

**Prof. Dr. Hansjörg Otto**

**Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen und Vorsitzender des Fördervereins**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Thema unseres **Achtzehnten Göttinger Forums zum Arbeitsrecht** lautet:

**Qualifizierung und Weiterbildung  
als Kernfrage in einer  
sich verändernden Arbeitswelt**

Ich begrüße Sie von ganzem Herzen, und zwar als gestern für drei Jahre wiedergewählter Vorsitzender des Fördervereins, zugleich im Namen von **Dr. Klaus-Peter Stiller**, Hauptgeschäftsführer des BAVC, sowie im Namen meiner Kollegen **Rüdiger Krause und Olaf Deinert vom Institut für Arbeitsrecht**.

**I.** Der Verein zur Förderung der Arbeitsrechtsvergleichung und des internationalen Arbeitsrechts e. V. dankt als Veranstalter sehr herzlich für die **Unterstützung des Forums**.

Kooperationspartner und Sponsoren sind auch in diesem Jahr wieder:

der Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC),

die IG BCE,

der Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie (VAA),

Chemie Nord, Arbeitgeberverband für die Chemische Industrie in Norddeutschland,

der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes,

der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland

sowie SÜDWESTMETALL, der Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.

Besonders dankbar, sind wir den Verbänden außerhalb des Bereichs Chemie; bei SÜDWESTMETALL kommt noch hinzu, dass der Verband uns trotz der aktuellen Schwierigkeiten trotz räumlicher Entfernung unterstützt hat. Wenn ein Teilnehmer dem Förderverein und dem Institut ebenfalls eine Freude machen will, nutze er oder sie die auf der Einladung genannte Kontonummer seinerseits für eine Spende für unsere kostenfreie Veranstaltung. Eine solche Spende ist in diesem Jahr noch willkommener als sonst. Sie können die Mehraufwendungen mit den eigenen Augen sehen: der riesige Raum, die Medientechnik. Aber wir wollten Sie auf jeden Fall auch persönlich treffen.

**II.** Zu der **Durchführung der Veranstaltung trotz Corona** möchte ich eine Erklärung abgeben, die die Zustimmung des Vorstands gefunden hat:

Es ist für uns keineswegs selbstverständlich, dass die Veranstaltung in Corona-Zeiten überhaupt stattfinden kann. Wir haben alles getan, um die Risiken zu minimieren. Wir sind in einen viel größeren Raum als sonst umgezogen und beachten das Hygienekonzept des Hotels. Für mehrere Referenten gelten bereits seit Kurzem betriebliche Reiseverbote. Insoweit muss eine anspruchsvolle Übertragung per Internet gewährleistet sein. Das erfordert wiederum eine kostentreibende, qualitativ hochwertige Medientechnik, die den finanziellen Rahmen eigentlich sprengt. Dennoch war und ist der Vorstand des Fördervereins einmütig der Meinung, dass wir unseren persönlichen Kontakt zu unseren Teilnehmern nicht abbrechen sollten. **Wir sind gegen ein totales Einfrieren des persönlich geprägten geistigen Lebens.** Deshalb trägt unser Flyer den Aufkleber „**Wissenschaft trotz(t) CORONA**“.

Wir hatten auch im **Juni 2009** nicht abgesagt, als die kleine Aula der Universität kurz vor unserem Siebten Forum zum 50. Jahrestag des Instituts für Arbeitsrecht unter dem Motto „Alles, für Alle, und das umsonst“ demoliert worden war (<https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/10000-Euro-Schaden-in-der-Uni-Aula>). Wir mussten von einem Tag zum anderen in die ehemalige Paulinerkirche umziehen, jetzt ein prachtvolles Gebäude der Universitätsbibliothek. Damals waren weder Emails noch Smartphones üblich, aber unsere freundlichen Helfer fingen die Anreisenden am Bahnhof oder am Ende der Goetheallee ab. Erkennungsmerkmal: die Kleidung, die damals noch formaler war.

Unser Appell, CORONA zu trotzen, betrifft zugleich die **Kultur**: den Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten, Ausstellungen oder Filmaufführungen – und ganz aktuell den Göttinger Literaturherbst. Alle diese Einrichtungen in Göttingen erfüllen ein ausgefeiltes mit den Behörden abgestimmtes Hygienekonzept. Deshalb verdienen die Veranstalter nicht auf ewig, aber auf angemessene Zeit Planungssicherheit und Vertrauensschutz. Nur insoweit gehen mir die Aufforderungen unserer Kanzlerin in ihren Podcasts vom 17. und 24.10.2020, die Reisen und Kontakte zu reduzieren, zu weit: Ihre Aufforderung trafe z.B. auch den Literaturherbst live. Nicht absolut zwingende persönliche Kontakte und Reisen müssen daher ohne den Vorwurf mangelnder Solidarität und ohne Gewissensbisse erlaubt sein, wenn alles Sinnvolle unternommen wird, um die zweifellos bestehende Infektionsgefahr und die offenkundige Rücksichtslosigkeit nicht weniger Personen einzudämmen. Wenn am Dienstag gemeldet wurde, dass in Bayern in Theatern z.B. nur noch 50 Personen unabhängig von der Größe des Saales und dem Hygienekonzept erlaubt

sind, hielte ich schon das für eine Katastrophe. Ehrlicher wäre es dann, die Veranstaltungen zu verbieten und eine Entschädigung zu leisten. Den Besuchern wäre nicht geholfen. So weit sind wir offenbar seit gestern – und zwar ohne jede Rücksicht auf die konkrete Gefahrenlage und das Gefährdungspotential. Und was geschieht am 1. Dezember 2020, wenn die Zahl der Infektionen nicht gesunken ist? Das heutige Presseecho ist verheerend, die Folgen für das Wahlverhalten sind nicht absehbar.

III. Trotz dieser Dramatik bitte um Ihr Verständnis für den folgenden sehr **persönlichen Exkurs** eines der „alten weißen Männer“. So lautet der Titel eines 2019 erschienenen durchaus empfehlenswerten Interviewbandes von *Sophie Passmann*, die den Band mit dem Untertitel „ein Schlichtungsversuch“ beim letztjährigen Göttinger Literaturherbst vorgestellt hatte. **Mich besorgt auch die Epidemie, die die deutsche Sprache, die Namensgebung und die Denkmäler erfasst hat.** Nach den Gesetzestiteln im Kleinkinderton (Gute-Kita-Gesetz usw.) folgt nun ein Angriff auf die Rechtssprache selbst. Das Bundesjustizministerium hat sein Personal mit der Formulierung eines Entwurfs zur Insolvenzordnung in weiblicher Form beschäftigt. Zukünftig sollte es verallgemeinernd Schuldnerin statt Schuldner heißen. Dies mit der kabarettreife Zusatzbegründung, dass die AG, die GmbH, die Genossenschaft und die Stiftung weiblich seien. Ob eine Umarmung versucht worden ist, weiß ich nicht. Das Vorhaben ist in letzter Minute – von wem auch immer – gestoppt worden.

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/justizministerium-schreibt-gesetzentwurf-in-weiblicher-form-glaebigerinnen-und-inhaberinnen-a-0b1c74d4-e02e-4510-8c10-706786538577>

**GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE: Warum korrekte Grammatik keine Gendersternchen braucht VON PETER EISENBERG**

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/richtige-grammatik-braucht-keine-sonderzeichen-fuers-geschlecht-17015164.html>

Die Berliner Justizbehörde empfiehlt in einem 44seitigen Leitfaden für die „diversity sensible“ Sprache – deutsch in einfacher Sprache –, nicht mehr schwarzfahren zu sagen (dort geschrieben Schwarz groß, fahren klein, statt korrekt in einem Wort), soll es heißen „fahren ohne gültigen Fahrschein“. Der in Deutschland lebende Ausländer ist „Einwohnender ohne deutsche Staatsbürgerschaft“.

<https://www.berliner-kurier.de/berlin/beamte-sollen-nicht-mehr-schwarzfahrer-sagen-li.106569>

[https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&url=http://www.berlin.de/sen/lads/sc\\_hwerpunkte/diversity/landesprogramm-diversity/anlage1\\_sv-diversity-](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&url=http://www.berlin.de/sen/lads/sc_hwerpunkte/diversity/landesprogramm-diversity/anlage1_sv-diversity-)

[landesprogramm\\_reinschrift - abgh.pdf&ved=2ahUKEwjZ5MflkLvsAhVq7OAKHRQPBOcQFjACegQIARAB&usg=AOvVaw2GFBEZwuUvN4k6JriRLDKI](#)

Im Rundfunk und Fernsehen wird immer öfter das sogenannte Binnen-I „gesprochen“. Im ersten Moment dachte ich an einen bedauerlichen Sprachfehler. Aber anscheinend wird diese Krankheit von oben oder außen angeordnet.

Die Berliner Mohrenstraße steht auf der Abschussliste, die Berliner Haltestelle Onkel Toms Hütte soll eventuell umbenannt werden – was wird aus dem Göttinger Hotel gleichen Namens? In Hamburg hatten manche erwogen, dass riesige Bismarckdenkmal zwar nicht zu entsorgen, aber seitlich hinzulegen. Schließlich war Bismarck mitverantwortlich z.B. für den deutsch-französischen Krieg 1870/71 und Gründung des Deutschen Reichs, Dass das deutsche Sozialversicherungsrecht wesentlich auch ihm zu verdanken ist, kommt offenbar nicht mehr in den Sinn.

**IV.** Nun – endlich - zu unserer heutigen Aufgabe. Wir, d.h. Verein und Institut für Arbeitsrecht, danken Ihnen noch einmal herzlich für Ihr Kommen. Besonders begrüße ich unter den hier anwesenden Einwohnenden mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft den früheren Vizepräsidenten des BAG **Rudi Müller-Glöge** sowie den jetzigen Präsidenten des Niedersächsischen LAG **Wilhelm Mestwerdt**.

Sehr gefreut hat uns, dass sich trotz CORONA einschließlich der Hauptakteure rund **80 Teilnehmer** angemeldet hatten, **nach den donnernden Berliner Appellen verwundert die aktuelle Zahl von rund 60 nicht mehr**. Erschienen sind wieder Personen aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. Die Teilnehmer kommen aus dem ganzen Bundesgebiet. Insofern hat die Veranstaltung erfreulicherweise überregionales Interesse gefunden, wobei die räumliche Nähe natürlich auch ins Gewicht fällt. Besonders auffällig ist in diesem Jahr wieder, dass die Teilnehmer aus ganz unterschiedlichen Branchen stammen. Wir verdanken dies sicher auch der Bandbreite unserer Förderer.

Ein Exemplar der **Teilnehmerliste** finden Sie in der Tagungsmappe. Eine **Bescheinigung über die Teilnahme an der Veranstaltung i.S. von § 15 FAO** wird auf gesonderte Anforderung ausgestellt.

**V.** Wenn wir die **aktuelle Situation von Qualifizierung und Weiterbildung** auf den Prüfstand stellen, ist der Fokus auf deren Chancen und den rechtlichen Gestaltungsspielraum in der heutigen Arbeitswelt gerichtet. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD von 2018 enthält dazu in den Kapiteln IV und V mit dem Blick auf unseren Verhandlungsgegenstand folgende wesentliche, allerdings recht allgemein gehaltene Aussagen:

1. Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die **Stipendienprogramme für beruflich Qualifizierte** (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die **Transparenz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt** für Menschen und Unternehmen erhöhen und Information und Beratung ausbauen.
2. **Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrichten und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen.**
3. **Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Berufsbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen **Moderator** anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. **Ein Einigungszwang besteht nicht.**

4. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den Herausforderungen der Digitalisierung wird das **lebensbegleitende Lernen** immer wichtiger. Die Entwicklung einer **Nationalen Weiterbildungsstrategie** ist daher von großer Bedeutung. Die **Ausbildungsinitiativen innerhalb der Europäischen Union** zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir stärken.
5. **Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig.** Wir bekennen uns zur dualen Ausbildung in Betrieb und Schule und werden sie stärken.

Wir haben uns für unser Forum durch die im Flyer formulierten **Leitfragen** um eine Konkretisierung und Akzentuierung bemüht:

- Rechtliche Grundlagen für Qualifizierung und Weiterbildung: Gesetzlicher Bildungsurlaub, Freistellung durch Arbeitgeber aufgrund TV, BV, Arbeitsvertrag?
- Besteht eine Verpflichtung des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers?

- Erfolgt die Freistellung von der Arbeit unentgeltlich, oder gibt es eine Fortzahlung der Vergütung?
- Wer trägt die Kosten der Freistellung von der Arbeit und die Aufwendungen der Weiterbildung, allein oder im Verbund? Die EU, der Bund und die Länder, die Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitgeber, eine Gemeinsame Einrichtung, der Arbeitnehmer?
- Wer sind die Träger der Bildungseinrichtungen?
- Welche Weichen stellt die gegenwärtige Koalition und welche konkreten Vorschläge liegen außerdem vor?
- Was läuft schon aktuell in der Praxis? Z.B. in Form der Bildungsschecks

VI. Dem derart umschriebenen Problemkreis widmen wir uns jeweils durch einleitende Vorträge und hoffentlich ausreichend Zeit für klärende und kritische Fragen und Stellungnahmen aus Ihrer Mitte. Angesichts des gedrängten Programms müssen wir leider die zeitlichen Vorgaben streng beachten. Dies gilt insbesondere auch für die Pausen. Der Zeitplan hat sich etwas geändert.

1. Mein Kollege **Olaf Deinert** übernimmt die **Moderation** am Vormittag. **Dr. Simon Janssen** vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA in Nürnberg beginnt mit seinem Bericht über „**Qualifizierung und Weiterbildung – Wo stehen wir und was sind die anstehenden Herausforderungen?**“. Für Bundesbehörden gilt seit einigen Tagen ein Reiseverbot, wir erleben Herrn Janssen deshalb zwar live, aber leider nicht vor Ort. Hier gilt der Satz des früheren Focus-Herausgebers: Fakten, Fakten, Fakten.
2. Danach beschreibt **Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback**, Universität Hamburg „**Das Sozialrecht als Flankierung für betriebliche Qualifizierung und Weiterbildung**“. Flankierung ist vielleicht zu zurückhaltend ausgedrückt. Denn trotz der Vorankündigung im Koalitionsvertrag hat sich bisher im gesetzlich fixierten Arbeitsrecht eigentlich nichts getan, wohl aber überraschend viel im Sozialrecht.

Nach der gemeinsamen Diskussion beider Vorträge dürfen Sie sich ab **etwa 12.30 Uhr** beim Mittagessen stärken.

3. Ab **13.45 Uhr** wenden wir uns dann unter der Leitung von **Rüdiger Krause** dem **Betriebsverfassungsrecht und dem Tarifvertrag** zu, und zwar sowohl der

normativen Konzeption als auch der Umsetzung in der realen Arbeitswelt.

Wir freuen uns auf den Vortrag von **Dr. Maren Rennpferdt**, Richterin am Bundesarbeitsgericht. Sie spricht über den „**betriebsverfassungsrechtlichen Rahmen von Qualifizierung und Weiterbildung**“. Wir werden direkt im Anschluss über diese Thematik diskutieren.

4. Jetzt lassen sich unsere CORONA-bedingten Schwierigkeiten nicht mehr verheimlichen. Für die „**Qualifizierung und Weiterbildung in der Metall- und Elektroindustrie – tarifvertragliche Vorgaben und betriebliche Praxis**“ haben wir keine Zusagen mehr erhalten können.

Wir ziehen deshalb die **Kaffeepause** auf **14.45 Uhr bis 15.15 Uhr** vor.

5. Ab **15.15 Uhr** werden im letzten Komplex „**Qualifizierung und Weiterbildung in der chemischen Industrie – tarifvertragliche Vorgaben und betriebliche Praxis**“ behandelt. Es berichten und diskutieren **Dr. Andreas Ogrinz**, BAVC, **Dr. Thomas Koppe**, Merck KGaA, und **Andreas Henninger**, IG BCE. Herr Koppe und Herr Henninger können uns aufgrund der aktuellen internen Reiseregulungen leider nur zugeschaltet werden.

6. **Dr. Klaus-Peter Stiller**, BAVC, hält um **16.30 Uhr** das Schlusswort.

**VII.** Der Arbeitstitel des 19. Göttinger Forums im Jahr 2021 lautet: „**Pandemiebedingte Leistungsstörungen im Arbeitsrecht**“. Die nähere Ausdifferenzierung und die Gewinnung der Mitwirkenden werden im Laufe der nächsten Monate erfolgen. Als Termin ist Donnerstag, **der 21. Oktober 2021 vorgesehen. Wir hoffen, dass sich alle wieder in Göttingen treffen können.**